



Die



# Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

1... EDITORIAL 2... THEMENSCHWERPUNKT X. ALPENKONFERENZ UND KLIMA-  
AKTIONSPLAN 8... VERANSTALTUNGSTIPPS 10... UMWELTVERTRÄGLICHKEITS-  
PRÜFUNG 12... LITERATURTIPPS

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Die guten Nachrichten kommen diesmal überraschen-  
derweise aus Brüssel und Straßburg: Am 31. März 2009  
hat der EU-Verkehrsausschuss und am 22. April das Eu-  
ropaparlament dem Verkehrsprotokoll der Alpenkonven-  
tion zugestimmt. Damit fehlt zur Ratifizierung des Proto-  
kolls „nur“ mehr die Zustimmung des Ministerrats.

Nach Informationen der EU-Parlamentarierin Eva Lich-  
tenberger (Grüne) und des Tiroler Verkehrslandesrates  
Bernhard Tilg (VP) gäbe es Signale der tschechischen  
EU-Ratspräsidentschaft, wonach das Verkehrsprotokoll  
im Juni auf der Tagesordnung des Verkehrsministerrats  
stehen soll.

So positiv diese Nachrichten sind, aufmerksame Be-  
obachterInnen warten mit gebotener Skepsis ab. Auch  
unsere Zeitschrift „Die Alpenkonvention“ hat bereits  
mehrfach Ankündigungen wiedergegeben, dass in der EU  
(wie auch in Italien) die Ratifizierung dieses Herzstücks  
der Alpenkonvention mit seiner Absage an neue hochran-  
gige alpenquerende Straßenverbindungen unmittelbar  
bevorstünde. Faktum ist, dass der Ratifizierungsprozess  
in der EU (und in Italien) bisher noch immer im letzten  
Moment aus sehr unterschiedlichen Gründen ins Stocken  
gekommen ist. Daher bleiben wir vorerst zurückhaltend  
und werden uns dafür dann umso mehr freuen, sollte  
es tatsächlich neun Jahre nach dem Beschluss des Ver-  
kehrsprotokolls bei der VI. Alpenkonferenz in Luzern in  
der EU so weit sein.

Schwerpunkt in unserem aktuellen Heft ist die X. Al-  
penkonferenz der UmweltministerInnen, die im März in  
Evian (F) stattgefunden hat. Leider gibt es über dieses  
alle zwei Jahre tagende, höchste Gremium der Alpen-  
konvention wenig Erfreuliches zu berichten. Enttäu-  
schend ist vor allem der Beschluss über den Klimaak-  
tionsplan ausgefallen. Statt einer Konkretisierung der



© Gerald Hartmann

Auszeichnung für „Solare Mobilität“ in der Region Südkärnten (s.S. 9)

Klimadeklaration von 2006, ergeht sich der Beschluss  
von Evian in allgemeinen Appellen und enthält kaum  
konkrete, überprüfbare Schritte. Sicher liegt ein Teil  
der Verantwortung dafür bei Frankreich, das in seiner  
mehr als zweijährigen Präsidentschaft inhaltlich nur we-  
nige Akzente gesetzt hat. In den Beiträgen dieses Heftes  
zum Themenschwerpunkt auf den Seiten 2 bis 10 wird  
aber deutlich, dass es viel zu kurz greifen würde, für  
die Stagnation im Alpenprozess einen Vertragspartner  
alleine verantwortlich zu machen. Eine Quintessenz der  
Analysen lautet, dass sich die Politik in allen Vertrags-  
staaten der Alpenkonvention von der Idee einer inte-  
gralen Alpenpolitik mehr oder weniger verabschiedet  
hat. Der Konsens, dass es für diesen sensiblen Lebens-  
raum im Zentrum Europas gemeinsame Regeln für eine  
nachhaltige Entwicklung braucht, droht in Worthülsen  
aufzugehen, während die Durchsetzung von Einzelinter-  
essen auf vielen Ebenen grausame Urstände feiert. Nicht  
zum ersten Mal in der Geschichte der Alpenkonvention  
scheint es also darauf anzukommen, dass neue Impulse  
für den Alpenprozess von unten kommen müssen, aus  
den Gemeinden, NGOs und Bürgerinitiativen.

Angenehme Lektüre wünscht Ihr

Hannes Schlosser



# Mehr Schatten als Licht

*Eine kurze Bilanz der französischen Alpenkonventionspräsidentschaft (2006 - 2009)*

Von Ewald Galle\*

Die Dauer der französischen Alpenkonventionspräsidentschaft überstieg die übliche zweijährige Periode um einige Monate. Ob dieses Mehr an Zeit aber auch mehr Inhalte gebracht hat, darf angezweifelt werden. Die Erwartungshaltung nach der vorangegangenen österreichischen Präsidentschaft war einigermaßen hoch, zumal die Voraussetzungen gegeben schienen, die Früchte dieser umfassenden Vorbereitungsarbeiten zu ernten. Es kam aber anders.

So war die französische Vorsitzzeit geprägt und geschwächt von Auseinandersetzungen, die eine Konstruktion hervorriefen, die pikanterweise von Frankreich angeregt, verhandelt und letztendlich - versüßt mit einer nicht unerheblichen Geldspende - den anderen Alpenstaaten auferlegt wurde: Die Angliederung der Task Force Alpiner Schutzgebiete an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention. Den Ausgangspunkt für die andauernden Streitereien innerhalb dieses Gebildes bildet ein vom Vorgänger des Generalsekretärs Marco Onida in bilateralen Verhandlungen mit Frankreich ohne Wissen oder gar Mitwirkung der anderen Alpenstaaten ausverhandeltes und unterzeichnetes Rahmenabkommen. So war jede Sitzung des Ständigen Ausschusses geprägt von einem Gerangel zwischen einer nach Freiheit und Rechtspersönlichkeit strebenden Task Force und der Ohnmacht des Ständigen Sekretariats, welches durch die für diese Konstruktion überhaupt nicht passenden Rechtsvorschriften für das Personal und die finanzielle Ordnung gebunden war. Der einzige Ausweg liegt wohl darin, das Auslaufen dieses Rahmenabkommens Ende 2010 zu nutzen, um diese beiden Organisationen wieder deutlicher voneinander zu trennen und damit beiden Stellen ein unbelastetes Arbeiten zu ermöglichen.

Eher zu einem Knäuel, denn zu einem roten Faden, der sich durch den französischen Vorsitz ziehen hätte sollen, geriet die Ausarbeitung eines Klimaaktionsplans für den Alpenraum. Die Aktivitäten beschränkten sich auf die letzten fünf Monate der Präsidentschaft. Frankreich hat es bedauerlicherweise verabsäumt, die von Österreich geschaffene Basis in Form der Deklaration zeitgerecht weiter zu entwickeln und den gewünschten und in den Köpfen einiger Delegierter bereits vorhandenen Aktionsplan für eine Klimamodellregion Alpen zu finalisieren.

## Schwacher Klimaaktionsplan

Erst mussten die Vertragspartner monatelang auf eine erste Arbeitsunterlage warten, um dann zu erkennen, dass sich Frankreich in weiterer Folge an keinerlei schriftlich festgelegte Verfahrensschritte hielt. Schließlich wurde ein Klimaaktionsplan verabschiedet, der seinen Namen wohl nicht recht verdient und in Wahrheit eine vielleicht noch schwächere Deklaration als jene von 2006 ist. Es war jedenfalls eine vergebene Chance, dieses emotionale und die Menschen im Alpenraum berührende Problem zu nutzen, die Potenziale der Alpenkonvention als Lösungsansätze anzubieten.

Als Erfolg hingegen kann der Abschluss des Alpenzustandsberichts zum Bereich Wasserhaushalt im Alpenraum verbucht werden. Wobei dieser Erfolg weniger auf französisches Verhandlungsgeschick als auf das wirklich konsequente und beeindruckende Arbeiten der Expertengruppe Wasser in Kooperation mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention zurückzuführen



Bonneval - sur - Arc im Nationalpark Vanoise (Frankreich)

© Hannes Schlosser

ist. Was Frankreich beispielhaft und mit der nötigen Konsequenz und Kreativität verfolgt hat, war die Etablierung eines durchgängigen Generalthemas, den umweltverträglichen und nachhaltigen Tourismus im Alpenraum. In mehreren Fachtagungen konnte dieser komplexe Themenbereich mit all seinen Facetten und Aspekten aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet und diskutiert werden.

Es ist nur schade, dass die damit geschaffene Arbeitsebene und all die Gedanken und Ideen zu einer Momentaufnahme verkommen und nicht konsequent unter dem Dach der Alpenkonvention und mit Einbindung der Tourismuswirtschaft weiterentwickelt werden.

## Dritter Alpenzustandsbericht

In dieses Bild fügt sich auch die Themenwahl für den dritten Alpenzustandsbericht. Mit dem Thema „Nachhaltige Ländliche Entwicklung und Innovation“ wurde ein durchaus interessanter Bereich ausgewählt. Aber die geforderten und weitere noch zu bestimmende Untertitel (die bis dato von Energie bis zum Klimawandel reichen) lassen dieses Unterfangen als kaum bewältigbar erscheinen.

Die Präsidentschaft Frankreichs war also von Licht und Schatten gekennzeichnet. Der slowenische Vorsitz übernimmt zur rechten Zeit das Ruder und wird hoffentlich mit der notwendigen Sensibilität und dem richtigen Gespür für die Realität der Alpenkonvention wieder zu mehr Wahrnehmung verhelfen.

\* Der Autor ist Mitarbeiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. V/9 - Internationale Angelegenheiten. Die in diesem Beitrag wiedergegebenen Ansichten sind die des Autors und müssen sich nicht mit denen der Institution decken.

# Die Lücke zwischen Wissen und Handeln wird größer

Die X. Alpenkonferenz aus dem Blickwinkel eines Ländervertreeters

Von Kurt Kapeller\*

Am 12. März tagte die Alpenkonferenz in Evian am französischen Ufer des Genfer Sees. Ich möchte mich in diesem Beitrag mit dem Beschluss über den „Aktionsplan zum Klimawandel in den Alpen“ befassen, weil die Diskussion darüber, wie mir scheint, die allgemeine Situation der Alpenkonvention widerspiegelt.

Es war kein Zufall, dass sich die Beobachterorganisationen unter maßgeblicher Beteiligung von CIPRA im Vorfeld auf eine Resolution an den französischen Vorsitz geeinigt haben, in der sie eine neue Vision für die nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes und konkrete Umsetzungsschritte bis zur nächsten Alpenkonferenz fordern. Gleichzeitig fordern die Beobachter eine stärkere Einbindung der regional und lokal Verantwortlichen und bieten dazu aktive Mitarbeit an.

Zum Klimaaktionsplan: Das Ziel des Alpbacher Beschlusses vom November 2006 war es, die Alpen zu einer Vorbildregion für die Prävention und die Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Konkret wurde eine Klimadeklaration verabschiedet und der Auftrag erteilt, zu deren Umsetzung einen Aktionsplan mit alpenspezifischen Handlungsempfehlungen und längerfristigen Initiativen einschließlich eines Zeitplans auszuarbeiten. Was in Evian herausgekommen ist, scheint mir eine mehr oder minder willkürliche Aufzählung von Einzelprojekten, bei denen sowohl der strategische Ansatz als auch die Berücksichtigung der Besonderheiten des Alpenraumes zu kurz kommt. Die folgende Aufzählung soll dies verdeutlichen:

- So sollen etwa „zur konzentrierten Anwendung des Aktionsplanes“ die Auswirkungen des Klimawandels auf die Naturgefahren im Alpenraum mit Unterstützung der Plattform Naturgefahren dokumentiert werden,
- ein ökologischer Verbund in den Alpen zur Erleichterung der Mi-



© Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

gration von Pflanzen- und Tierarten insbesondere unter Zugrundelegung der Arbeiten der Plattform Ökologischer Verbund verwirklicht werden, oder

- exemplarische Projekte im Bereich des ökologischen Bauens realisiert und erforderlichenfalls die bestehenden Regelungen in diesem Bereich angepasst werden.

Zugegeben, auch diese Auswahl der Beschlussteile von Evian ist willkürlich, sie verdeutlicht aber, dass die Ergebnisse nicht nur hinter den Erwartungen der Beobachter und der interessierten Öffentlichkeit, sondern auch hinter den Verpflichtungen, die bereits aufgrund internationaler und gemeinschaftsrechtlicher Normen bestehen, zurückgeblieben sind. So hat auch der deutsche Delegationsleiter, Staatssekretär Michael Müller, durchaus pointiert ausgeführt, dass die Lücke zwischen Wissen und Handeln zunehmend größer werde.

Wie ist es nun erklärbar, dass die Alpenkonvention angesichts des weitgehend unbestrittenen Handlungsbedarfes in den gut zwei Jahren seit Alpbach nicht mehr zustande gebracht hat? Ein Teil des Problems ist aus meiner Sicht die Vorbereitung. Es ist dem französischen Vorsitz nicht gelungen, die guten Ansätze, die von einzelnen Delegationen und Beobachtern im Vorfeld erstattet wurden in eine Fassung zu bringen, der die Minister guten Gewissens zustimmen hätten können. Bereits bei der Sitzung des Ständigen Ausschusses im November 2008 konnte keine abgestimmte Haltung gefunden werden, weshalb der Vorsitz aufgefördert worden war, noch im

Jänner 09 eine außerordentliche Arbeitssitzung einzuberufen. Wenn man weiß, welchen Abstimmungsbedarf die einzelnen Delegationen innerhalb ihrer eigenen Administrationen haben, die teilweise föderalen Strukturen einzelner Mitgliedsstaaten bedenkt und dann noch die zwischenstaatliche Abstimmung und sprachliche Bereinigung einrechnet, ist erkennbar, dass diese Vorgangsweise zum Scheitern angelegt war.

## Zwiespältige Bilanz

Ich möchte - noch - nicht draus schließen, dass sich die Alpenkonvention in einer Krise befindet, wenngleich bei realistischer Betrachtung derzeit der Aufwand nicht in angemessenem Verhältnis zu den Erfolgen steht. Eine kritische Beobachtung der weiteren Entwicklung ist aber ohne Zweifel angebracht.

Viel positiver ist sicher die Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen zu bewerten. Etwa die Arbeitsgruppe Verkehr - mit fachkundiger Unterstützung aus Tirol - beweist immer wieder eine hervorragende Qualität, aber auch die Plattform Naturgefahren unter Schweizer Vorsitz. Aus meiner täglichen Praxis heraus, bin ich naturgemäß an der Entwicklung des Netzwerks der alpinen Schutzgebiete besonders interessiert. Wenn insgesamt über 400 Schutzgebiete, darunter 14 Nationalparks, ihren Forschungsschwerpunkt, ihre Kommunikation und ihr Management austauschen und abstimmen, kann dies nur uneingeschränkt positiv gesehen werden. Den Tätigkeitsbericht des Netzwerks kann ich nur zur Information empfehlen (<http://de.alparc.org/>).

\* Der Autor ist Vorstand der Abteilung Umweltschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung und einer der beiden Ständigen Ländervertreter in der österreichischen Delegation der Alpenkonvention.

# Alpenkonvention ohne Antworten auf die wichtigsten Fragen

Von Andreas Götz\*

*Mit ihrer Weigerung, auf der X. Alpenkonferenz einen griffigen Aktionsplan für eine Klimaschutz-Modellregion Alpen zu verabschieden, haben die UmweltministerInnen der Alpen eine große Chance verpasst.*

*Aus der Sicht von CIPRA International geht der Autor auch auf die Fragen zum zweiten und dritten Alpenzustandsbericht ein.*



© Hannes Schlosser

## *Aufruf zur Unterzeichnung des CIPRA „Klimapaktes Alpen“*

Eine Zwischenbilanz zeigt, bis dato haben bereits über 20 Organisationen und Institutionen aus Österreich, den „Klimapakt Alpen“ der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA unterzeichnet. Alpenweit sind es knapp 85 Einrichtungen.

Die CIPRA hat mit der Präsentation des „Klimapaktes Alpen“ im Rahmen der X. Alpenkonferenz in Evian ein Signal gesetzt. Jetzt geht es darum, den notwendigen Druck auf die Politik auszuüben, um die Ideen und Bemühungen, die im bzw. hinter dem „Klimapakt Alpen“ stecken, einer Umsetzung näher zu bringen.

CIPRA Österreich ruft alle Institutionen, Organisationen, Gemeinden, etc. auf, dieses ambitionierte Ziel der CIPRA zu unterstützen.

Unter der Internetadresse [www.cipra.org/de/cipra-klimapakt](http://www.cipra.org/de/cipra-klimapakt) sind sämtliche Informationen rund um den „Klimapakt Alpen“ einsehbar. Auf dieser Homepage findet sich auch das Formular zur Unterstützung des Klimapakts. (np)

Alle zwei Jahre treffen sich die Umweltministerinnen und Umweltminister der Alpenländer und der EU zur Vertragsstaatenkonferenz der Alpenkonvention, zur so genannten Alpenkonferenz. Am 12. März 2009 ging diese Konferenz in Evian am Genfersee zum zehnten Mal über die Bühne. Sie stellte den Schlusspunkt des zweijährigen französischen Vorsitzes bei der Alpenkonvention dar, Frankreich reichte den Stab in Evian an Slowenien weiter.

### Klima als zentrales Thema

Der für die nächste Zukunft wohl wichtigste Tagesordnungspunkt der Konferenz war das Klima. An der vorangegangenen Ministerkonferenz, der IX. Alpenkonferenz vom 9. November 2006 in Alpbach/A, haben die MinisterInnen eine Deklaration zum Klimawandel in den Alpen verabschiedet. Die CIPRA als offizielle Beobachterin der Alpenkonvention hatte im Vorfeld gefordert, dass die Ministerinnen und Minister einen konkreten Aktionsplan ausarbeiten lassen.

Frankreich, als Vorsitzland der Konvention mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt, hat seine Aufgabe kaum wahrgenommen. Die Alpen scheinen in Paris keinen zentralen Stellenwert zu haben, entsprechend hat Frankreich zu wenige personelle und finanzielle Ressourcen für die Vorsitzführung zur Verfügung gestellt. Die CIPRA hat ein solches Szenario befürchtet und

selber einen Vorschlag für einen Klimaaktionsplan Alpen gemacht, den sie bereits ein Jahr vor der X. Alpenkonferenz als Forderungspapier veröffentlicht hat.

### Alpen als Modellregion für Klimaschutz

Der CIPRA-Vorschlag konzentriert sich auf einige wenige zentrale Forderungen, die für den Alpenraum von besonders großer Bedeutung sind, deren Umsetzung innert nützlicher Frist möglich ist und die für die Verminderung des oder die Anpassung an den Klimawandel von Bedeutung sind. Dazu gehören im Bereich der Verminderungsstrategien etwa die flächendeckende Einführung des Passivhausstandards und die Förderung von Gebäudesanierungen. Weiter soll die konsequente Nutzung aller vorhandenen Energieeinsparpotenziale dazu führen, dass zur Deckung des verbleibenden Energiebedarfs aus regenerativen Energiequellen keine weiteren erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft nötig sind. Dafür sind auf nationaler und europäischer Ebene finanzpolitische Maßnahmen notwendig, wie die konsequente Einbeziehung externer Kosten - wozu auch die Folgekosten des Klimawandels gehören - in die Energiekosten, sowie ordnungsrechtliche Bestimmungen wie z.B. die Festlegung von Mindeststandards und Förderprogramme.

Auf Grund der Topographie und wegen der häufigen Inversionswet-

\* Der Autor ist Geschäftsführer der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA in Schaan (FL)

terlagen wirken sich Lärm und Abgase in den Alpen stärker aus als außerhalb des Alpenraums. Die CIPRA fordert deshalb die Vertragsparteien der Alpenkonvention auf, für den gesamten Alpenraum ein Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Hauptstraßen sowie ein alpenweites Nachtfahrverbot für Lkws zu erlassen.

Die Umsetzung eines Aktionsplans wird im Wesentlichen auch davon abhängen, ob Mittel für die Realisierung der erforderlichen Maßnahmen zur Verfügung stehen. Für die Maßnahmen, die nicht über nationale oder EU-Budgets finanziert werden können, braucht es deshalb einen Klimaschutzfonds Alpen.

#### Neuaufgabe des Klimaaktionsplans Alpen gefordert

Die Alpenstaaten konnten sich an der X. Alpenkonferenz nicht auf verbindliche Maßnahmen im Umgang mit dem Klimawandel im Alpenraum einigen. Einzelne Staaten haben in letzter Minute noch versucht, den Beschlussvorschlag mit griffigen Maßnahmen aufzuwerten, mit bescheidenem Erfolg. Grundsätzlich greift der an der Konferenz verabschiedete Aktionsplan aber in allen Bereichen zu kurz und verdient sei-

nen Namen nicht. Er geht kaum über Willensbekundungen hinaus und es fehlen ihm gänzlich Angaben zur Finanzierung.

Die CIPRA hält den Staaten entgegen, dass sie damit die Chance verpasst haben, die Alpenkonvention als Instrument zur gemeinsamen Lösung wichtiger Probleme zu profilieren. Nun müssen unter dem neuen Vorsitz Sloweniens Konkretisierungen für den Klimaschutz entwickelt und die gesteckten Ziele weiterverfolgt werden.

#### Alpenkonvention muss aufgewertet werden

Weitere wichtige Themen der X. Alpenkonferenz waren etwa die Festlegung eines Themas für den 3. Alpenzustandsbericht oder die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Wasserwirtschaft. Der soeben abgeschlossene 2. Alpenzustandsbericht zum Thema Wasser liefert wichtige Erkenntnisse rund um die Ressource Wasser in den Alpen. Zur weiteren Behandlung des Themas wird unter österreichischem und schweizerischem Co-Vorsitz eine Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ eingerichtet. Auf entsprechende Vorbehalte hin wurde der CIPRA versichert, dass der Begriff „Was-

serwirtschaft“ die Bereiche Schutz, Nutzung und Gefahrenabwehr umfasst und dass die Plattform explizit nicht nur wirtschaftliche Aspekte behandeln soll.

Grundsätzlich muss der Stellenwert der Alpenkonvention künftig besser kommuniziert werden. Das Vertragswerk bietet der interessierten Bevölkerung in den Alpen die Möglichkeit, nachhaltige Entwicklung konkret umzusetzen. Den Alpenstaaten würde die Alpenkonvention ein ausgezeichnetes Gefäß bieten, um ihre Interessen gegenüber der EU gemeinsam zu formulieren und vorzubringen.

Diese Funktion kann sie nur erfüllen, wenn die Staaten ihr Potenzial erkennen.

Dass Frankreich als Gastgeberland die Ministerinnen und Minister der Alpenländer eingeladen hat, der französische Umweltminister aber offenbar keine Zeit hatte, die Konferenz selber zu leiten und deshalb einen schlecht vorbereiteten Staatssekretär zur X. Alpenkonferenz geschickt hat, ist jedenfalls kein gutes Zeichen.

Und dass Österreich erstmals in der Geschichte der Alpenkonferenz nicht durch einen Minister vertreten war auch nicht.

## Alpenkonvention und Via Alpina

Am 12. März 2009 fand im Rahmen der X. Alpenkonferenz in Evian die feierliche Unterzeichnung des Memorandum of Understanding zwischen Via Alpina und dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention, vertreten durch Francois Gillet (Generalsekretär des internationalen Via Alpina Steuerungsausschusses) und Marco Onida (Generalsekretär der Alpenkonvention) statt.

Die Unterzeichnung garantiert eine Fortsetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit und stellt die Kooperation auf eine dauerhafte Grundlage, zumal das Memorandum auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen wurde.

Damit werden das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und die Via Alpina auch künftig gemeinsam an der Umsetzung der Proto-



© Hannes Schlosser

kollbestimmungen der Alpenkonvention v.a. zu den Themenfeldern Tourismus, Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Berglandwirtschaft und Bergwald arbeiten.

Im Vordergrund des Memorandums stehen die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung und Umsetzung von Pilotprojekten sowie die Umsetzung des Klima-Aktionsplans. (np)



# Klimawandel und regionale Umsetzung haben Priorität

Mit der X. Tagung der Alpenkonferenz in Evian 2009 hat Slowenien bereits zum dritten Mal die Vorsitzführung der Alpenkonvention für die Dauer von zwei Jahren übernommen.

Von Tanja Bogataj\*

## Slowenische Initiativen

### Schwerpunktveranstaltungen

Österreich führte während seines Vorsizes 2004-2006 bei den Sitzungen des Ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz Schwerpunktseminare ein, welche dazu dienen, ausgewählte Themenbereiche intensiv zu diskutieren und sich daraus ergebende gemeinsame Zielsetzungen zu erarbeiten.

Der slowenische Vorsitz wird diese Aktivitäten fortsetzen und bei der ersten Sitzung des Ständigen Ausschusses unter slowenischem Vorsitz Ende Oktober 2009 wahrscheinlich die lokale und regionale Zusammenarbeit thematisieren.

### Weg der Alpenkonvention

Um die Alpenkonvention und ihre Protokolle auf lokaler und regionaler Ebene besser zu verankern, initiiert der Slowenische Vorsitz das Projekt „Weg der Alpenkonvention“.

Dieser wird entlang des Karawankenhauptkammes, an der Grenze Österreich und Slowenien verlaufen und bezieht einen Weg ein, der schon in Zeiten des alten Jugoslawien bestanden hat. Neben der Sanierung des Weges ist das Aufstellen von Informationstafeln über die Alpenkonvention geplant. Dadurch sollen die Zielsetzungen der Alpenkonvention Einheimischen und Gästen, die in dieser wunderschönen Natur wandern, näher gebracht werden.

Als Partner bzw. Projektträger konnten die alpinen Vereine beiderseits der Grenze gewonnen werden. Finanzielle Unterstützung kommt vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention sowie vom österreichischen und slowenischen Umweltministerium. Bis 2012 soll der „Alpenkonventionenweg“ fertig gestellt sein.



© Triglav Nationalpark

Die Alpenkonvention stellt für Slowenien ein wichtiges Instrumentarium dar, das die Nutzung von Entwicklungspotenzialen und das Überwinden von Grenzen ermöglicht. Sie ist ein Rahmen für die Zusammenarbeit der Vertragsparteien. Der Alpenraum ist ein auf die Einflüsse von Verkehr, Tourismus und andere wirtschaftliche Tätigkeiten besonders anfälliges Ökosystem. Daher erfordert die nachhaltige Entwicklung dieser Region eine besondere Herangehensweise.

Für eine wirkungsvolle Umsetzung der Alpenkonvention braucht es eine ganzheitliche Betrachtungsweise, welche eine Verringerung der Umweltbeeinträchtigungen verfolgt sowie die Siedlungsstrukturen und Lebensqualität in den einzelnen Regionen des Alpenbogens erhält. Zudem ist eine verstärkte Nutzung der vielfältigen territorialen Entwicklungspotenziale, der Erhalt der Biodiversität, der Schutz des kulturellen Erbes und der Landschaft sowie der umsichtige Umgang mit den Ressourcen notwendig. Für eine effektive Umsetzung der Alpenkonvention ist vor allem die regionale und lokale Ebene wichtig.

### Arbeitsschwerpunkte des Slowenischen Alpenkonventionsvorsitzes (2009-2011)

Die prioritären Inhalte und Aktivitäten während des slowenischen Vorsizes werden in der Anpassung bzw. Mitigation des Klimawandels

sowie in der Unterstützung der Alpenkonventionsumsetzung auf regionaler und lokaler Ebene liegen. Für letzteres kann Slowenien zahlreiche Good Practices im Bereich der Förderung von nachhaltiger Entwicklung vorweisen.

Veranstaltungen sollen den Bekanntheitsgrad der Alpenkonvention erhöhen und zur Bewusstseinsbildung über die Entwicklungspotenziale des Alpenraums beitragen. Insbesondere will sich Slowenien für die Umsetzung der Deklaration „Bevölkerung und Kultur“ einsetzen. Im Vordergrund stehen dabei die Stärkung der regionalen und lokalen Zusammenarbeit, grenzüberschreitende Kooperationen sowie der Erhalt der kulturellen und sprachlichen Vielfalt der Regionen des gesamten Alpenbogens.

Nur so kann eine nachhaltige Weiterentwicklung gewährleistet werden.

Für Slowenien stellt der in Evian beschlossene Klimaaktionsplan eine wichtige und dringend notwendige Grundlage sowie einen guten Rahmen für die weitere Arbeit dar. Slowenien wird sich um eine aktive Umsetzung dieses Aktionsplans bemühen, damit bereits bei der nächsten Alpenkonferenz erste Ergebnisse vorgestellt werden können.

Unsere gemeinsame Vision ist, dass die Alpen zum „Vorbild für die Verminderung der Auswirkungen und die Anpassung an den Klimawandel“ werden.

\* Die Autorin ist stellvertretende Direktorin des Direktorats für Raumplanung im Ministerium für Umwelt und Raumplanung der Republik Slowenien und Ansprechperson für Alpenkonventionsbelange.

## Das Interesse für den Alpenraum neu beleben



© Josef Essl

Peter Haßlacher  
Vorsitzender von CIPRA Österreich

*Die X. Alpenkonferenz und ihre Ergebnisse waren kein mediales Thema. Um die Alpenkonvention ist es insgesamt sehr still geworden. Zugleich wird versucht unter dem Vorwand der Wirtschaftskrise Schutzstandards auszuhöhlen. CIPRA-Österreich-Vorsitzender Peter Haßlacher analysiert den Ist-Zustand und zeigt mögliche Wege aus der Sackgasse im Gespräch mit Hannes Schlosser auf.*

**Hannes Schlosser:** In den heimischen Medien ist die Alpenkonferenz von Evian nicht vorgekommen. Interessiert das Thema die Medien nicht oder läuft bei der Alpenkonvention etwas falsch?

**Peter Haßlacher:** Die X. Alpenkonferenz hat in Frankreich stattgefunden, etwas peripher zu Österreich also. Das geringe mediale Echo ist aber auch Ergebnis eines schwachen französischen Vorsitzes. Es gibt keine nennenswerten Ergebnisse und daher auch kein mediales Echo. Nach wie vor fehlt aber auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und breite Kommunikation über Ziele und Aktivitäten der Alpenkonvention.

**Schlosser:** Erstmals in der Geschichte der Ministerkonferenzen waren die halben UmweltministerInnen abwesend, insbesondere der gastgebende französische Minister hat sich durch einen Staatssekretär vertreten lassen. Ist das als Affront gegenüber der Alpenkonvention zu sehen?

**Haßlacher:** Es ist ein bitteres Signal, dass die Politik kein entsprechendes Interesse mehr an derartigen Konferenzen zeigt, steht aber auch mit den inhaltlich wenig interessanten Vorlagen in Zusammenhang. Es ist aber auch ein Signal eines in den letzten Jahren abnehmenden Interesses am Alpenraum. Die MinisterInnen glauben, die Alpenprobleme auf der europäischen Ebene besser lösen zu können, als auf jener der Alpenkonvention.

**Schlosser:** Wie interpretierst du die Abwesenheit des neuen österreichischen Umweltministers Nikolaus Berlakovich in Evian?

**Haßlacher:** Ich glaube nicht, dass Österreich ein geringeres Interesse an der Alpenkonvention hat. Allerdings wäre Evian eine hervorragende Bühne gewesen, die österreichischen Aktivitäten darzustellen und jenes Feuer in der Umsetzung der Alpenkonvention zu entfachen, welches ein derartig schwerfälliges Instrument braucht, wenn es kein Leadership mehr gibt. Dieses Leadership wird Österreich nach wie vor international beigemessen.

**Schlosser:** Die Alpenkonvention steckt in gewisser Weise in der Sackgasse. Was wäre gerade jetzt die Aufgabe Österreichs und insbesondere des Ministers?

**Haßlacher:** Österreich sollte versuchen seine Aktivitäten, die auf nationaler Ebene laufen, auf internationaler Ebene besser zu verkaufen. Im Bereich der rechtlichen Umsetzung der Alpenkonventionsprotokolle hat Österreich eine absolute Vorbildwirkung. Es ginge aber auch darum, Aktivitäten und Ideen im Vorfeld einer Ministerkonferenz besser zu kommunizieren.

Es braucht offensichtlich länderübergreifende zusätzliche Anstrengungen. Wir haben eine Zweiteilung in der Alpenkonvention. Auf der einen Seite Österreich, Liechtenstein, Deutschland, Slowenien, auf der anderen Italien, Frankreich, Schweiz, mit wenig bis gar keinem Interesse an der Alpenkonvention. Die Kluft in den Auffassungen zwischen deutschsprachigen und romanischen Ländern ist seit 20 Jahren bekannt und sollte vordringlich geschlossen werden. Ohne ein einheitliches, engagiertes Alpenbild werden die Alpen im gesamteuropäischen Kontext nicht wahrgenommen. Die Alpen-

konvention braucht politisches Leadership im Sinne von Alfred Töpfer, Michel Barnier, aber auch Wilhelm Molterer.

**Schlosser:** Wie siehst Du dabei die Rolle von CIPRA Österreich und CIPRA International?

**Haßlacher:** CIPRA International darf auf keinen Fall beim Engagement im Bereich der Alpenkonvention nachlassen, da würde dann das Salz in der Suppe fehlen. CIPRA Österreich hat eine ganz besondere Situation. Weil die Länder und NGOs Mitglieder sind, lässt sich sachlich sehr Fundiertes mit politischem Gewicht einfädeln. Ich denke da insbesondere an das Thema Wasserprotokoll und die immer häufigeren Eingriffe in Schutzgebieten.

**Schlosser:** Die CIPRA hat sich klar gegen den politischen Mainstream positioniert und fordert ein starkes Wasserprotokoll. Welche Chancen hat das?

**Haßlacher:** Das wird ein sehr schwieriger Weg, weil offensichtlich seit dem Jahre 2000 die Luft für neue Protokolle draußen ist. Insbesondere auf Beamtenebene wird in verschiedenen Staaten klar signalisiert, es gäbe genügend bestehende europäische Richtlinien. Das trifft insbesondere auf das Wasserprotokoll zu - Stichwort Wasserrahmenrichtlinie. Wieder einmal ist es Aufgabe von NGOs, den Mehrwert eines Wasserprotokolls gegenüber nationalen und internationalen Bestimmungen aufzuzeigen. Wenn das gelingt, wird die Politik nicht umhin kommen dieses Thema noch einmal aufzugreifen. Minister Berlakovich hat klar zugesagt, sich das anschauen zu wollen.



*Schlosser: Wäre in einem solchen Prozess nicht auch das Ständige Sekretariat gefordert? Derzeit werden dazu die Positionen referiert, aber vom Aufzeigen der Bedeutung eines derartigen Protokolls höre ich nichts.*

Haßbacher: Die Rolle des Ständigen Sekretariats wird von den einzelnen Vertragsparteien unterschiedlich gesehen. Viele sehen es als Übersetzungsbüro, Organisator von Sitzungen und Tagungen sowie Zuarbeiter für den jeweiligen Vorsitz. Das Ständige Sekretariat ist viel zu klein, um entsprechend fachlich und operativ arbeiten zu können, obschon es sich in der Wasserfrage sehr engagiert hat. Am Beispiel des Wasserprotokolls sollten sich die Vertragsparteien einmal überlegen, welche Rolle das Ständige Sekretariat bei so schwierigen politischen Fällen auch in der Sache spielen sollte. Aber in der derzeitigen Situation wird das Ständige Sekretariat über die Wahrnehmung einer Koordinationsaufgabe nicht hinauskommen.

*Schlosser: Es gibt sehr gute Umsetzungsprojekte der Alpenkonvention, etwa das Gemeindefeldnetzwerk oder das Projekt Bergsteigerdörfer. Wie könnten diese Ansätze noch mehr in die Breite und Tiefe gehen?*

Haßbacher: Seitens der für die Alpenkonvention in Österreich zuständigen Beamtschaft wird sehr viel Interesse für praktische Umsetzungsprojekte eingebracht. Allerdings fehlt es an entsprechenden Geldmitteln. Der nächste Schritt müsste sein, allen Interessierten aufzuzeigen, welche Projektmöglichkeiten und Förderungen es im Bereich der Alpenkonvention gibt. Ich denke da an Schutzprojekte, aber

auch die Bereiche Landwirtschaft, Tourismus, Raumplanung, Energie. Den Gruppen, die laufend Angst haben, dass die Alpenkonvention ein Verhinderungsinstrument ist, soll gezeigt werden, dass Potenzial in dieser Alpenkonvention steckt. Das geht aber nur mit entsprechenden finanziellen Dotierungen, sei es aus dem Budget des Lebensministeriums oder dem Programm Ländliche Entwicklung Österreich 2007-2013. Diese Fördermöglichkeiten müssen klar kommuniziert werden.

*Schlosser: Eine Idee von dir ist ein „Tag der Alpen“ in Österreich.*

Haßbacher: Das könnte es im Zwei-Jahres-Rhythmus geben, um beispielsweise alle diese Umsetzungsprojekte zu zeigen und zu diskutieren, sowie weitere Ideen zu entwickeln. Es braucht einfach eine entsprechende Alpenszene in Österreich. In den Westalpen gibt es regelmäßig wiederkehrende Wochen der Alpenberufe, wo sich vom Bergführer über den Schilehrer bis zum Bergbauern alle treffen.

Eine derartige Szene fehlt in den Ostalpen. Wir haben die „Inter-alpin“ und Tourismusmessen, aber wir haben keine Veranstaltungen, die das Thema Alpen in einer immer schwieriger werdenden Zeit auch wirtschaftlich auf einer integrativen und breiten Ebene darstellen. Ein Tag oder eine Woche der Alpen, inszeniert mit den politischen Spitzen, den Ministerien, Sozialpartnern und Bundesländern - das wäre der richtige Weg, um das Interesse und die Bedeutung des Alpenraumes für Österreich neu zu beleben.

*Schlosser: Und die Trägerschaft könnten im Sinne einer guten Tradition Ministerium und NGOs ge-*

*meinsam übernehmen?*

Haßbacher: Überall im Alpenraum, wo man über das Thema Alpenkonvention redet, wird dieser gemeinsame österreichische Weg hervorgehoben: Die traditionelle und gute Zusammenarbeit, zwischen der hoheitlichen Ebene, den Ministerien und Bundesländern, den Sozialpartnern und den wichtigsten engagierten Alpen-NGOs. Das sollte selbstverständlich eine gemeinsame breite Basis für diese Veranstaltung sein.

*Schlosser: Alle reden von der großen Wirtschaftskrise. Die Mittel werden knapp, und gleichzeitig werden zum Teil Uralt-Konzepte zur Bewältigung der Krise ausgegraben. Wie groß ist die Gefahr, dass unter dem Deckmantel der Krise Standards aller Art, angefangen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung, den Bach hinuntergehen?*

Haßbacher: Diese Gefahr ist groß. Bei der Novelle des UVP-Gesetzes ist das ganz klar zu sehen. Eine Verwässerung bestehender Umwelt- und Naturschutzgesetze widerspricht eindeutig dem ganzheitlichen Sinn der Alpenkonvention. Im Naturschutzprotokoll ist beispielsweise ganz klar die Festigung von Schutzgebieten geregelt. Die Frage des politischen Bekenntnisses zur Alpenkonvention ist zu stellen. Wird diesem wichtigen Vertragswerk und dem so oft beschworenen Geist von Berchtesgaden 1989 mehr Gewicht beigemessen oder den heutigen, vielfach unter dem Mantel der Krise versteckten Forderungen der Wirtschaft.

*Schlosser: Danke für das Gespräch.*

## Veranstaltungstipps

CIPRA Österreich Workshop „Bergwege“

Datum: 03.-04.06.2009

Veranstalter: CIPRA Österreich

Veranstaltungstyp: Workshop

Ort: Bad Hofgastein/A

Kontakt: T: ++43 (0)1 40113-36,

E: oesterreich@cipra.org

Die Zukunft der Berggebiete geht alle an!

Datum: 09.-10.06.2009

Veranstalter: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Veranstaltungstyp: Internationale Konferenz

Ort: Krün/D

Kontakt: T: ++49 (0)228/99529-0

UWD-Jahrestagung: Nützen und Schützen - Politische Perspektiven im Biodiversitätsschutz

Datum: 19.06.2009

Veranstalter: Umweltdachverband

Veranstaltungstyp: Tagung

Ort: Gaming/A

Kontakt: T: ++43 (0)1 40113-0,

E: office@umweltdachverband.at

# Solare Mobilität in der Tourismusregion Südkärnten

Bei der Alpenkonferenz in Evian wurden sechs Projekte ausgezeichnet, die beispielgebend für umweltgerechten und nachhaltigen Tourismus sind. Eines davon kommt aus Österreich.

Von Peter Plaimer\*

Die Allianzregion Südkärnten/Karawanken ist eine Kooperation von sieben Gemeinden, die in ihren Zielen Maßnahmen zur nachhaltigen und CO<sub>2</sub>-freien Mobilität definiert haben.

Zuerst wurden in Völkermarkt und Sittersdorf Photovoltaik-Anlagen und öffentliche Solartankstellen errichtet. Dem Regionalmanagement Kärnten gelang es, zwei E-Kfz anzuschaffen, um damit alltägliche Erfordernisse und die Möglichkeiten der E-Mobilität in der Region zu testen.

In einem weiteren Schritt wurde mit Hilfe des Dynalp<sup>2</sup>-Programmes und des Lebensministeriums das Projekt zu einem touristischen Angebotspaket erweitert. Mit der Anschaffung von Elektrofahrrädern konnte das landschaftliche und na-

turelle Natur- und Kulturjuwelen der Allianzgemeinden übersichtlich zusammengefasst und mit Radrouten verbunden. In drei Allianzgemeinden und in einer slowenischen Nachbargemeinde wurden vier Verleih- bzw. Akkuwechsel- und Ladestationen errichtet. Der touristische Mehrwert wurde durch die Kooperation von Wirtschaftsbetrieben sowie zusätzlichen Angebotspaketen erhöht.

Das E-Fahrradkonzept bindet ganz bewußt die Schutzgebiete ein und versucht damit, diese erlebbarer zu machen. Durch erhöhte Wahrnehmung und Wertschätzung kommt es zu einer Aufwertung der Schutzgebiete, wodurch sich die Bereitschaft in Gesellschaft und Politik erhöhen wird, für ihre Erhaltung aktiv zu werden. Langfristig sind aufgrund

geringeren Autoverkehrs spürbare Entlastungseffekte für Natur und Landschaft zu erwarten, unter anderem auch durch einen geringeren Stellplatzbedarf bei den Ausflugszielen. Dieses Konzept ist auch für weniger sportliche, ältere Menschen bzw. inhomogene Per-

sonengruppen eine neue Möglichkeit Landschaft bewusst zu erleben. Mit diesen Maßnahmen wurde ein wesentlicher Beitrag zur Sensibilisierung von Bevölkerung und Touristen in den Bereichen individueller Mobilität und Klimaschutz geleistet.

Bei der X. Alpenkonferenz in Evi-



Preisübergabe in Evian: Hubert Falco (Staatssekretär/F), Günter Liebel (Sektionschef Lebensministerium), Peter Plaimer (v.l.n.r.)

© Robert Ungltaub

an im März 2009 wurde das Projekt gemeinsam mit fünf anderen Einreichungen als beispielhaft für die Idee eines umweltgerechten und nachhaltigen Tourismus ausgezeichnet. Ewald Galle (Lebensministerium) - der in Evian nicht anwesend sein konnte - hat das Projekt mit folgenden Worten gewürdigt: „So gilt mein Dank Frankreich für einen Wettbewerb, der wirklich beeindruckende Siegerprojekte hervorgebracht hat. Wir sind stolz auf das prämierte Projekt aus Österreich, der „Solaren Mobilität Südkärnten“, unter dessen Ägide ein Konzept für Elektrofahrräder entwickelt wurde, das die Karawankenregion im Süden Österreichs mit dem Landschaftspark Logarska dolina (Logartal) im Norden Sloweniens verbindet und damit Natur und Schutzgebiete für die Touristen erlebbar und sichtbar macht.“

In zwei bereits genehmigten Folgeprojekten werden die Energiegewinnung aus regenerativen Ressourcen, die Erweiterung des E-Fuhrparks um 20 Elektrofahrräder und die Vernetzung mit dem öffentlichen Verkehr umgesetzt. Schlussendlich sollen herkömmliche Autofahrten durch sanfte Mobilitätsformen kompensiert werden, wodurch ein messbarer Beitrag zum Schutz unseres Alpenraumes geleistet werden kann.



© Zdravko Haderlap

turbefugte Erlebnis und die Vernetzung regionaler Schutzgebiete attraktiver gestaltet werden. Die Elektrofahrräder können kostenlos ausgebaut werden. Das Motto dabei lautet: „Auf leisen Sohlen die Natur entdecken“.

In einer Rad- und Informations-

Die sechs Preisträger des Wettbewerbs für nachhaltige und innovative Tourismusprojekte in den Alpen:

- Solare Mobilität Südkärnten, Karawanken/A
- Kulturwege Schweiz - Via Strotia/CH
- Naturinformationszentrum Bergwelt Karwendel/D
- Il Cammino delle Dolomiti/I
- Diversification touristique innovante de l'Argentièrre la Bessée/F
- CRPOV Dovje Mojstrana/SI

\* Der Autor ist Geschäftsführer der Allianzregion Südkärnten - Karawanken nachhaltige Regionalentwicklung im Sinne der Alpenkonvention.

## UVP-Berge sind flach wie eine Scheibe

*Die Novelle zum Gesetz für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) soll demnächst vom Nationalrat beschlossen werden. Eine Analyse der Hintergründe und Auswirkungen.*

Von Liliana Dagostin\*

Für Sie und mich wär's vermutlich ein unscheinbarer blauer Brief gewesen. Den AdressatInnen im Jahre 2006 dürfte dennoch rasch klar gewesen sein, dass ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Alpenrepublik nicht mehr abzuwenden war. Viel zu großzügig war der Österreichische Gesetzgeber an die Umsetzung der Zielvorgaben in der Umweltverträglichkeitsprüfungs-Richtlinie heran gegangen und hatte dabei das Effektivitätsprinzip insbesondere bei der Berücksichtigung von sensiblen Standorten und der Festlegung von realistischen Schwellenwerten außer Acht gelassen. Darauf wurde reagiert und in diesem Lichte eine Novelle zum Österreichischen Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ausgearbeitet.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie viele Stellungnahmen bis zum letzten Tag der Begutachtungsfrist Ende März 2009 im Umweltministerium an der Wiener Stubenbastei eingegangen sind. Unzweifelhaft viele mit zahlreichen, teils sehr unterschiedlichen, teils wohl auch konträren Wunschvorstellungen und Forderungen. Jedenfalls verging zuletzt kaum ein Tag, den die wirtschaftlichen und politischen Interessenvertretungen von Wasser-, Seilbahnwirtschaft und Co. nicht nutzten, um mit falschen Zahlen und Fakten über Verfahrenslänge, Verzögerungen und ökonomische Verluste durch Amtsschimmel und Ökofundis für eine Aushöhlung wesentlicher umweltrechtlicher Bestimmungen hausieren zu gehen.

### Keine Parteienstellung

In ein und dieselbe Kerbe hingegen schlugen die unterschiedlichen Umweltorganisationen, einzeln oder in akkordierten Stellungnahmen organisiert. Kristallklar war für sie



© Hannes Schlosser

alle: massives Lobbying hatte es im Vorfeld von der Gegenseite gegeben.

Die eigene Stimme wurde flüchtig überhört. Obwohl die Umweltorganisationen bereits im Sommer 2008 mit Vehemenz eine spürbare Senkung der hohen Schwellenwerte, einen umfassenden Schutz ökologisch höchst sensibler Gebiete vor hemmungsloser Ausbau- und Erschließungswut, ehrliche und umfassende BürgerInnenbeteiligung, den Zugang zu Gerichten gefordert hatten.

Statt der UVP-Novelle kamen die Neuwahlen. Dennoch blieb alles beim Alten.

### Sensible Gebiete

Es ist kaum von der Hand zu weisen, dass wir BürgerInnen daran gehindert werden sollen, am Verfahren teil zu nehmen, unsere Stimme zu erheben. Weiterhin nicht vorgesehen ist die Parteienstellung in Zusammenhang mit den unzähligen neuen Vorhabentypen, die nach dem sogenannten vereinfachten Verfahren in sensiblen Gebieten, wie zum Beispiel Nationalparks, Naturschutzgebieten, Natura-2000-Gebieten und in Gegenden, die wegen zu hoher Luftschadstoffkonzentration als Sanierungsgebiet ausgewiesen sind, verhandelt werden. Dass Projekte in bestehenden Schutzgebieten überhaupt eine Chance haben, verwundert AnhängerInnen der Alpenkonvention ohnehin, enthält doch das

Naturschutzprotokoll die ausdrückliche Verpflichtung für die Vertragsparteien, zumindest diese im Sinne ihres Schutzzweckes zu erhalten, zu pflegen und zu erweitern. Ohne wenn und aber. Eigentlich.

Aber zurück zur Parteienstellung. Ohne sie bleibt uns der Weg zu einer unabhängigen und größtenteils unpolitischen Berufungsinstanz sowie zum Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof versperrt. Letzterer ist im Übrigen auch Umweltorganisationen, die ihre Parteienstellung im vereinfachten Verfahren wahrgenommen haben, weiterhin genommen, was in Anbetracht der Verfahrensvereinfachung und den wenig tiefeschürfenden Ergebnissen einer zusammenfassenden Bewertung der Umweltauswirkungen für die Projektwerberin zu Buche schlägt.

Wie es dazu kam? In einem Seminar zur UVP-Novelle im lauen Lenz der Europäischen Kulturhauptstadt 2009 war zu vernehmen, es sei die Beschneidung der ursprünglich weiterreichenden Mitwirkungsrechte der Öffentlichkeit eine Reaktion auf wehrhafte BürgerInnen, die anlässlich eines gigantischen energiewirtschaftlichen Infrastrukturprojektes gegenüber den Großen und Mächtigen ihre Waffen nicht strecken wollten.

Andere Aussagen, wie die UVP könne die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen nicht ändern, die UVP könne auch dem Bodenverbrauch, der täglich bei 20 ha für

\* Die Autorin ist Mitarbeiterin im Oesterreichischen Alpenverein, Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz in Innsbruck und zuständig für UVP-Verfahren und rechtliche Fragen der Besucherlenkung.

Verkehrs- und Wohnbedarf liegt, nur unter der Voraussetzung eines allgemeinen gesellschaftlichen Konsenses Einhalt bieten, holten Stakeholder, institutionelle Interessenvertretungen sowie Umweltbewegte in die wirtschaftswachstumshörige Realität zurück. Für wahr ein Hasardeur, wer da zu fordern wagt, es möge neben dem effizienten Einsatz von Energie auch der Boden im Sinne des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention in seiner natürlichen Leistungsfähigkeit nachhaltig erhalten werden.



© Hannes Schlosser

#### Alpen-UVP

Übrigens, wo bleibt bei dieser ernüchternden Betrachtungsweise über die Grenzen einer UVP die sogenannte Alpen-UVP, sprich die Verträglichkeitsprüfung direkter und indirekter Auswirkungen öffentlicher und privater Projekte in den Alpen? Von jenen Projekten, die die Natur, die Landschaft, die bauliche Substanz und den Raum wesentlich und nachteilig beeinflussen können? Eine Prüfung, die der Lebensverhältnisse der ansässigen Bevölkerung, insbesondere ihrer Belange im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung Rechnung tragen soll?

Die dünne Besiedelung unseres Lebensraumes in den alpinen Tälern zum Beispiel, die existenzielle Abhängigkeit zu Liftkaisern und Wasserwirtschaftsbossen weckt den Verdacht: Es ist ein hartes Stück Arbeit, 200 Personen zu finden, die gemeinsam offen Kritik an einem Projekt üben.

Auch wird die parteipolitisch gefärbte Einflussnahme auf die Willensbildung und die fürsorgliche Bevormundung nicht zu unterschätzen sein. Die Unterstützung von mindestens 200 Personen fordert

der Gesetzgeber derzeit, wenn sich Umweltbewegte in einer Bürgerinitiative organisieren und dem Konsenswerber im Verfahren Paroli bieten wollen.

Ein weiteres Beispiel? Bei der Erhebung des Grundverbrauches in Schigebieten erfolgt die Flächenermittlung dem allgemeinen Rechtsgebrauch nach in der Horizontalprojektion und nicht aufgrund der tatsächlichen Geländeneigung.

Kopernikus zum Trotz und Spott verkennt diese Berechnung die Realität in den Gebirgsregionen. Jedenfalls liegt es auf der Hand, dass eine Erhebung der Flächen aufgrund der tatsächlichen Geländeneigung zu anderen Ergebnissen führen würde und so manche Schigebietserweiterung einer UVP zu unterziehen gewesen wäre.

Aber auch in Zusammenhang mit anderen Vorhabenstypen fällt auf, dass eine einheitliche Festlegung von Schwellenwerten (insbesondere bei Flächeninanspruchnahmen) unter Berücksichtigung der unterschiedlichen geographischen Gegebenheiten in den einzelnen Bundesländern Österreichs zu kurz greift.

Diese einfache Milchmädchenrechnung dürfte ausreichen, um die Notwendigkeit einer gesonderten Regelung zu belegen und zumindest für den Zweifel Raum zu schaffen, dass die aktuelle gesetzliche Regelung nicht in der Lage ist, den Schutzzweck der UVP in diesen Gebieten ernsthaft zu erreichen.

Unabhängig von einer Alpen-UVP wäre die Berücksichtigung der Standortsensibilität aber auch durch die Aufnahme wesentlicher Vorhabenstypen, die wie Wasserkraftanlagen, Stauwerke sowie Hub-schrauberlandeplätze großteils in der Alpinregion errichtet werden, in die Kategorie Alpinregion (Kat. B des Anhang II UVP-G) zu erzielen. Darin könnte dann auch die Tatsache berücksichtigt werden, dass Erhebungen, die im Gebirge erfolgen, nicht rund ums Jahr möglich sind. Im Gebirge trotzen Flora und Fauna rauerer Bedingungen und kürzeren Jahreszeiten.

#### BürgerInnenbeteiligung

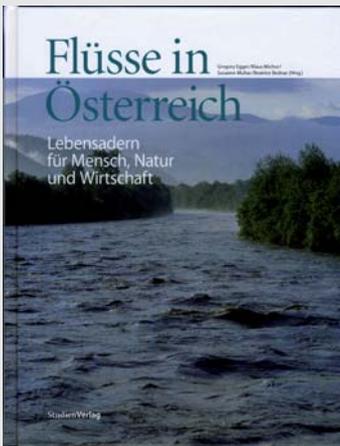
Zurück in die Oberösterreichische Landeshauptstadt. Dort wurde den Anwesenden gegenüber die Notwendigkeit einer Grundsatzentscheidung

zwischen Fundamentalopposition gegen oder Optimierungschance für ein Projekt insinuiert. Suggestiert, dass sich das Rollenverständnis der Umweltorganisationen und BürgerInneninitiativen im Spannungsfeld zwischen tatsächlichen Wünschen und rechtlichen Möglichkeiten entwickeln solle zum Bewusstsein, dass durch die Einschränkung auf Projektverbesserungen ein viel größerer Qualitätsgewinn für alle Beteiligten zu erzielen sei.

Sollten Sie als Umweltbewegte/r diese Entscheidung nicht ohnehin längst getroffen und Aktenberge an Feierabenden und Nachtstunden gewälzt haben, am Stefanstag und auch kurz bevor die Korken knallten und das Neue Jahr eingeläutet wurde; und sollten Sie trotzdem mitten im Verfahren getaumelt sein, mit dem Latein der HydrogeologInnen, ElektrotechnikerInnen, UmweltmedizinerInnen gehadert haben, so sei Ihnen eines versichert: zukünftig kann das Ermittlungsverfahren bereits vier Wochen nach der mündlichen Verhandlung abgeschlossen und Ihrem Leid ein Ende gesetzt werden.

Sollten Sie danach dennoch eine wesentliche Einwendung vorbringen wollen, müssen Sie sich bis zum Berufungs- bzw. Beschwerdeverfahren in Geduld üben. Vorausgesetzt autokratische Landesväter entziehen diesem letzten Anker nicht den Boden.

Freilich hätte auch bisher schon ein kleiner Spielraum bestanden, beispielsweise in einem fakultativen Vorverfahren Dritte beizuziehen, Auflagefristen an das Volumen der Projektunterlagen und der Umweltverträglichkeitserklärung anzupassen. Dies setzt aber voraus, dass man in der Öffentlichkeitsbeteiligung, sprich der demokratischen Teilhabe an der gesellschaftlichen Willensbildung jenseits der parteipolitischen Vorhaben ein Gebot der Stunde erkennt. Dasselbe gilt für die Bereitstellung eines Fonds, der Umweltorganisationen und BürgerInneninitiativen eine entsprechende Beteiligung und rechtskundige Vertretung im Verfahren sichern könnte. Glaubhaft wurde versichert, dass ein solcher Fonds von den BeamtenInnen begrüßt würde. Lediglich ein entsprechender politischer Wille sei (wieder) nicht erkennbar.



## Flüsse in Österreich - Lebensadern für Mensch, Natur und Wirtschaft

Gregory Egger/Klaus Michor/Susanne Muhar/Beatrice Bednar (Hrsg.)

„Flüsse in Österreich“ ist eines der raren Bücher, die ein Thema so umfassend und in einer so hohen Qualität abhandeln, dass sich die adelnde Zuschreibung „Standardwerk“ vermutlich bald von selbst ergeben wird. Neben den vier HerausgeberInnen kommen über 40 weitere ExpertInnen zu Wort. Gemeinsam decken sie ein Spektrum ab, das von der Flusslandschaft über das Ökosystem und den Wirtschaftsfaktor Fluss bis zur Erlebniswelt der fließenden Gewässer reicht. Thematisiert werden auch Aspekte der Hochwässer und Strategien zur Revitalisierung unserer Flüsse.

Die Texte bewegen sich durchwegs auf hohem theoretischem Niveau, sind aber meist auch für interessierte Laien gut lesbar. Es ist ein Buch das neugierig macht und es bereitet unzählige Details auf, bis hin zu aufregenden und unterhaltsamen Geschichten. Konkrete Projekte zu den jeweiligen Themen stellen auch bestimmte Flussabschnitte oder -systeme vor - um

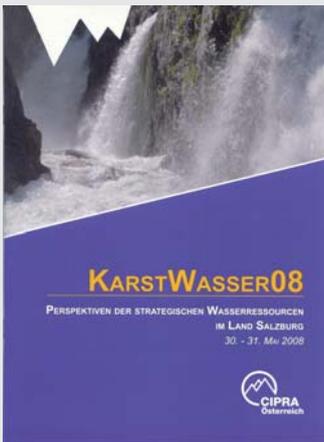
geographische Beschreibungen geht es dabei allerdings nicht.

Die Anschaulichkeit der Texte wird durch Grafiken und sehr gutes Bildmaterial unterstützt, am Ende jedes Kapitels stehen Angaben zu weiterführender Literatur.

„Flüsse in Österreich“ ist mit maßgeblicher Unterstützung durch das Lebensministerium entstanden und stellt sich bei allen Themen auch den jeweiligen Widersprüchen und Nutzungskonflikten. Nicht ganz ist das bei der Wasserkraft gelungen, bei der sich die Aufbereitung im Wesentlichen auf die Aspekte Energiegewinnung und Gewässerökologie beschränkt. Das hat vielleicht damit zu tun, dass beide Beiträge von Experten stammen, die aus der Kraftwerksindustrie kommen. Jedenfalls fehlen etwa Aspekte des Landschaftsbildes und die hochaktuelle Problematik der Speicherkraftwerke kommt insgesamt zu kurz.

Aber das ist eine Detailkritik, die den hervorragenden Gesamteindruck nicht trüben soll. Empfohlen ist das Buch allen, die mit Flüssen zu tun haben - und wer hat das schließlich nicht! (hs)

Format 27,5x21,5 cm, 312 Seiten, ISBN: 978-3-7065-4670-6; Studienverlag Innsbruck, Wien, Bozen 2008; 39,90 Euro.



## „KarstWasser08 - Perspektiven der strategischen Wasserressourcen im Land Salzburg“

CIPRA Österreich (Hrsg.)

„KarstWasser08 - Perspektiven der strategischen Wasserressourcen im Land Salzburg“ lautete der Titel einer von der Universität Salzburg gemeinsam mit Umwelt-NGOs im Mai 2008 in Salzburg organisierten Veranstaltung. CIPRA Österreich hat nun einen gleichnamigen Band mit den Ergebnissen und wichtigsten Aufschlüssen der Tagung herausgegeben. Die einzelnen Fachbeiträge gehen dabei spannenden Themen, wie der nachhaltigen Entwicklung von Trinkwasserreserven, Landnutzungskonflikten in Zusammenhang mit der Wasserversorgung oder der Fragestellung, wem das Wasser denn eigentlich gehört, nach. Aufschlussreiche Einsichten bietet ein Überblick über das karsthydrologische System und dessen Bedeutung. In der Publikation aufgegriffen werden aber auch rechtliche Aspekte einer langfristigen Sicherung von Wasserressourcen auf nationaler sowie internationaler Ebene, so etwa der Österreichische Grundwasserschutz und die EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Konkrete und eindruckliche Beispiele zum vielschichtigen Wasserthema runden die verständlich geschriebenen Fachbeiträge renommierter ExpertInnen ab.

Nach mehreren wasserspezifischen Veröffentlichungen in den 1990er-Jahren („Wasser in den Alpen - Kapital der Zukunft“ und „Die Karstlandschaften der österreichischen Alpen und der Schutz ihres Lebensraumes und ihrer natürlichen Ressourcen“) hat CIPRA Österreich mit dieser Publikation erneut das für den Alpenraum so wichtige Thema Wasser aufgegriffen, um Fragen über strategische Wasserreserven und Karstwasser zu beleuchten und damit Anregungen für eine gemeinsame alpenpolitische Wasserstrategie der Alpenstaaten zu liefern. (np)

Format: 28,5x21 cm, 70 Seiten, ISBN: 978-3-900711-82-5; Kostenlos.

### Bestellhinweis:

CIPRA Österreich Veröffentlichung „Karst-Wasser08“

Gegen Portogebühren zu beziehen bei der CIPRA Österreich Geschäftsstelle, Alser Straße 21, 1080 Wien

Tel.: ++43 (0)1 40113 36

Mail: oesterreich@cipra.org

Internet: <http://www.cipra.org/de/CIPRA/cipra-oesterreich/news/tagungsband-karstwasser08/>

Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt

Bei Unzustellbarkeit retour an:  
Alpenkonventionsbüro  
von CIPRA Österreich  
c/o Oesterreichischer Alpenverein  
Olympiastraße 37  
Postfach 318  
A-6020 Innsbruck